



DEUTSCHES SPIELZEUGMUSEUM

Beethovenstraße 10
96515 Sonneberg

Telefon +49 3675 422634-0
Telefax +49 3675 422634-26

info@deutschesspielzeugmuseum.de

www.deutschesspielzeugmuseum.de

Objektannahmeformular

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, den Sammlungen des Deutschen Spielzeugmuseums ein Objekt anzubieten. Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie um einige Angaben zu dem von Ihnen eingelieferten Objekt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich aus der Annahme des/der Objekte/s keine rechtlichen Verpflichtungen für das Deutsche Spielzeugmuseum ergeben. Mit der Annahme ist auch nicht die Zusage verbunden, das/die Objekt/e in der Ausstellung zu zeigen.

Anbieter:

Name, Vorname:

Anschrift:

freiwillige Kontaktdaten (Telefon, E-Mail):

Objekt:

Bezeichnung des Gegenstandes, der angeboten wird:

Kurzbeschreibung (zum Beispiel Farbe, Größe, Typ, Zustand etc.):

Was ist das Besondere an diesem Objekt oder an seiner Geschichte?

Wie ist das Objekt in Ihren Besitz gekommen?

Haben Sie schriftliche Dokumente zum Erwerb o.ä. sowie über die Herkunft, wenn ja welche?

Haben Sie bereits mit einem Mitarbeiter w/m/div des Hauses Kontakt aufgenommen?

nein

ja / Name: _____

Bei Ihrem Angebot an uns handelt sich um ein/eine

Schenkung Spende mit Spendenquittung Leihgabe Kaufangebot.

Im Falle einer Nichtannahme des Objekts in die Sammlung des Deutschen Spielzeugmuseums soll das Objekt zurückgesendet werden entsorgt werden.

Die / Der Anbieterin / Anbieter versichert nach bestem Wissen und Gewissen, dass bezugnehmend auf das Objekt / die Objekte keine Ansprüche Dritter und kein Unrechtskontext (deutsche Kolonialherrschaft, NS-Zeit, Sowjetische Besatzungszone, Deutsche Demokratische Republik) vorliegen. Wenn und soweit sich dennoch ein unrechtmäßiger Entzug für diesen Gegenstand / diese Gegenstände herausstellen sollte, ist das Deutsche Spielzeugmuseum als Kulturinstitution verpflichtet, nach den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz vom 3. Dezember 1998 zu handeln. Dieser Passus entfällt bei Objekten, die jünger als 30 Jahre sind.

Datum _____ Unterschrift des / der Einliefernden _____

DEUTSCHES SPIELZEUGMUSEUM

Datum _____ Unterschrift Sammlungsbetreuende / r Mitarbeiter / in _____

Bitte nehmen Sie beiliegendes Informationsblatt des Deutschen Spielzeugmuseums zu den Informationspflichten nach der DS-GVO zur Kenntnis.



Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
Tel: 0 36 75 / 87 10
Fax: 0 36 75 / 87 14 04
Internet: www.kreis-son.de
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkson.de
* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in dieser Mitteilung bereitgestellten personenbezogenen Daten ein¹. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck (*Angabe der konkreten Verarbeitungszwecke*) „Objektannahmeformular des Deutschen Spielzeugmuseums in Sonneberg“.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an das

Landratsamt Sonneberg
vertreten durch den Landrat
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkson.de
Tel.: 03675/871-340

richten.

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Name, Vorname (Firma)

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel)

¹ Die Kategorien der betroffenen Daten sollten möglichst genau benannt werden, daher muss der angeführte Bezug (auf den Antrag/Anmeldung/Mitteilung) so konkret wie möglich sein.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG UND INFORMATION DES LANDRATSAMTES SONNEBERG NACH ARTIKEL 13 UND ARTIKEL 14 DER EU DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG (VERORDNUNG (EU) 2016/679) SOWIE § 20 ff. THÜRINGER DATENSCHUTZGESETZ (THÜRD SG)

Was geschieht im Landratsamt Sonneberg mit den von Ihnen erhobenen Daten und welche Rechte haben Sie im Hinblick auf den Umgang mit den Daten?

1. Wer ist im Landratsamt Sonneberg für die Organisation des Datenschutzes verantwortlich?

Verantwortlicher für die Organisation des Datenschutzes im Landratsamt Sonneberg ist der Landrat, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg. Der Landrat legt in einer Dienstanweisung weitere interne Verantwortlichkeiten fest.

2. Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen?

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Sonneberg ist erreichbar unter: Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, E-Mail: datschutzbeauftragter@lksn.de, Telefon: 03675 871-340.

3. Für welche Zwecke werden Ihre personenbezogenen Daten im Landratsamt Sonneberg verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Die Aufgaben des Landratsamtes Sonneberg sind äußerst vielschichtig. Eine abschließende und zugleich übersichtliche Aufzählung aller Aufgaben ist deshalb an dieser Stelle nicht möglich.

Die Datenverarbeitung liegt im öffentlichen Interesse bzw. erfolgt teilweise in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Landratsamt Sonneberg übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Sofern besonders sensible Daten von Ihnen verarbeitet werden, beruht dies auf Art. 9 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 16 Abs. 2 ThürDSG. Teilweise werden Sie auch gebeten, formal in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten einzuwilligen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679).

Die Rechtsgrundlage kann sich auch aus einem Fachrecht ergeben, abhängig davon, in welcher Angelegenheit Sie sich an uns oder wir an Sie wenden.

4. An welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden meine Daten vom Landratsamt Sonneberg weitergegeben?

Datenübermittlungen sind eine Frage des Einzelfalls.

Wenn Sie sich mit einem bestimmten Anliegen an das Landratsamt Sonneberg wenden, geben wir die von Ihnen erhaltenen Informationen an die inhaltlich für Ihr Anliegen zuständigen Fachämter oder den nachgeordneten Bereichen des Landratsamtes Sonneberg weiter. Ihr Anliegen wird dort von den für das jeweilige Thema zuständigen Personen bearbeitet. Eine Datenübermittlung kann daher zunächst insbesondere unter den öffentlichen Stellen innerhalb des Landratsamtes Sonneberg erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Landes Thüringen, des Bundes oder eines anderen Landes vorgesehen.

5. Werden Ihre Daten auch an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine unmittelbare Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Sonneberg an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

6. Wie lange werden Ihre Daten im Landratsamt Sonneberg gespeichert?

Die Länge der Aufbewahrung von Unterlagen im Landratsamt Sonneberg wird geregelt durch: spezialgesetzliche Vorschriften, die „Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ sowie das Thüringer Archivgesetz.

In einem Anhang zur Richtlinie sind die einzelnen Aufbewahrungszeiten für die jeweilige Art von Informationen aufgeführt. Die Aufbewahrungszeit variiert danach zwischen einem Jahr und einigen Jahrzehnten. Sie finden die Richtlinie im Internet unter folgendem Link:

<http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/6rt/page/bsthueprod.psm?doc.hl=1&doc.id=VVTHVVTH000006037&documentnumber=3&numberofresults=9&doctype=vvth&showdoccase=1&doc.p.ort=F¶mfromHL=true>

7. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Daten?

Die Verordnung (EU) 2016/679 sieht zahlreiche Rechte für Sie im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Daten vor.

- Sie können ein Auskunftsrecht nach Art. 15 Verordnung (EU) 2016/679 und § 21 ThürDSG geltend machen. Dabei können Sie vom oben genannten Verantwortlichen verlangen, Ihnen Auskunft über ihre im Landratsamt Sonneberg gespeicherten personenbezogenen Daten zu geben und Informationen zum Umgang mit den Daten abfragen.
- Sie haben das Recht, nach Art. 16 Verordnung (EU) 2016/679 vom oben genannten Verantwortlichen die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 17 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 23 ThürDSG näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, von dem oben genannten Verantwortlichen zu verlangen, dass die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Art. 21 der Verordnung (EU) 2016/679 näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.
- Wenn Sie in die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten formal eingewilligt haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der ursprünglichen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon jedoch unberührt.

Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 2 genannte verantwortliche Stelle.

- Im Rahmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht nach Art. 77 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 8 ThürDSG, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Thüringen ist die Aufsichtsbehörde der

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3112900

Telefax: +49 (0) 361 57 3112904

8. Im Landratsamt Sonneberg werden KEINE Entscheidungen getroffen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung von Daten beruhen und rechtliche Wirkungen entfalten (Art. 22 der Verordnung (EU) 2016/679).

9. Wie kommt das Landratsamt Sonneberg seiner Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 Verordnung (EU) 2016/679 sowie § 20 ff. THÜRD SG nach?

Sie können die Informationen

- jederzeit im Internet unter folgendem Link:
www.kreis-sonneberg.de/datenschutzerklaerung
- im Amtsblatt Nr. 06/2018 des Landkreises Sonneberg
Sie finden dieses auch elektronisch unter folgendem Link:
<https://kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>
- im Aushang des Landratsamtes Sonneberg (Foyer/Eingang Verwaltungsgebäude)
- über alle Ämter, nachgeordneten Einrichtungen und dem Datenschutzbeauftragten

einschauen und beziehen.

Die Informationspflicht kann sich auch aus einem speziellen Fachrecht ergeben, abhängig davon, in welcher Materie Sie sich an uns oder wir an Sie wenden, können weitere Informationen durch die Fachämter und nachgeordneten Einrichtungen veröffentlicht werden.

Weitere Veröffentlichungswege zur Informationspflicht behält sich das Landratsamt Sonneberg grundsätzlich vor.

10. Status-, Funktions- und sonstige Bezeichnungen im Sinne dieser Bekanntmachung gelten sowohl in weiblicher als auch männlicher Form.

11. In-Kraft-Treten

Die Bekanntmachung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Freigabe bDSB: